

Polizeidirektion Dresden
Ref. 4 Technik/Verwaltung, SG Verwaltung
Schießgasse 7
01067 Dresden

Dresden, 27.06.2023

Tel.: 0351/483-2361

Az.: R4-0427/1016/23

Rechnung/Zahlungsaufforderung
(Ausdruck gilt als Original)

Bitte bei der Zahlung angeben

Buchungskennzeichen
037000432639

Grund der Forderung (Gegenstand, Sache):
KB-Nr.: 43.263/23 v. 27.06.2023
Klimaprotest am 17.02.2023
Unmittelbarer Zwang
Sachsenallee in Höhe Ziegelstraße

Herrn
Bläul, Christian

ESSEN RETTEN

Überwiesen am 05.07.2023

Fällig am: 09.08.2023

Rechnungsbetrag (EUR)

*****73,00

Bezeichnung der Forderung, ggf. Berechnung im Einzelnen

Die Erhebung von Verwaltungskosten (Auslagen und Gebühren) für Amtshandlungen des Polizeivollzugsdienstes erfolgt gemäß den § 1 Abs. 1 sowie §§ 2, 3, 4, 9 und 13 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes (SächsVwKG) und dem zu § 4 SächsVwKG erlassenen 10. Sächsischen Kostenverzeichnis (10.SächsKVZ) in der zurzeit gültigen Fassung.

Am **17. Februar 2023**, gegen **13:15 Uhr**, haben Sie zu Demonstrationszwecken die **Sachsenallee in Höhe Ziegelstraße** blockiert. Um **14:00 Uhr** hat man Ihnen die Auflösung der Versammlung verkündet und Sie erhielten durch die Polizeikräfte die Aufforderung, die Fahrbahn zu verlassen.

Da Sie der Aufforderung der Polizeibeamten nicht nachkamen und sich nicht aus dem Straßenraum entfernten, hat man Sie gemäß § 39 ff. des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes (SächsPVDG) i.V.m. dem § 25 SächsVwVG unter Anwendung unmittelbaren Zwangs zur Beräumung der Fahrbahn auf den Bürgersteig getragen.

Entsprechend den §§ 1, 2, 3, 9 und 13 SächsVwKG i.V.m dem zu § 4 SächsVwKG erlassenen 10. Sächsischen Kostenverzeichnis (10. SächsKVZ) werden gemäß lfd. Nr. 77, Tarifstelle 11.1

73,00 €	Verwaltungsgebühr für die Anwendung unmittelbaren Zwangs Einsatz Polizeifahrzeug je angefangene 1/2 h (lfd. Nr. 77, Tarifstelle 11.1)
---------	--

73,00 €	insgesamt geltend gemacht.
----------------	-----------------------------------

Az.: 2847/23/125200 PD Dresden / Dresden-Mitte

Sollten Sie aufgrund Ihrer finanziellen Verhältnisse den Gesamtbetrag nicht zum Fälligkeitstermin in voller Höhe bezahlen können, kann bei Nachweis bzw. Glaubhaftmachung berücksichtigungsfähiger Gründe die Forderung auf schriftlichen Antrag auf dem Weg einer Ratenzahlung beglichen werden.

Die Forderung wird zu dem von der Behörde oben benannten Zeitpunkt fällig (vgl. § 18 SächsVwKG). Werden Kosten nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, wird nach § 22 SächsVwKG für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Betrages erhoben, sofern dieser 50,00 € übersteigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Kostenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift bei der Polizeidirektion Dresden, Schießgasse 7 in 01067 Dresden, einzulegen.

Wird der Widerspruch auf elektronischen Weg durch E-Mail eingelegt, stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- mit qualifizierter elektronischer Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes i. V. m. der Verordnung der EU Nr. 910/2014 (die weiteren Anforderungen sind auf der Internetseite des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches (EGVP) www.egvp.de bezeichnet) an verwaltung.r4.stab.pd-dresden@polizei.sachsen.de oder
- durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an polizeidirektion-dresden@polizei-sachsen.de-mail.de

Hinweis: Das Widerspruchsverfahren ist kostenpflichtig.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage(n)

Sie werden gebeten, den Rechnungsbetrag **bis zum Fälligkeitstag** auf das Konto der unten angegebenen Kasse zu überweisen.

Geben Sie bei der Überweisung oder Einzahlung bitte unbedingt das Buchungskennzeichen an, da ansonsten eine ordnungsgemäße Verbuchung nicht möglich ist und Ihnen dadurch Nachteile entstehen können.

Bei nicht fristgerechter Zahlung wird eine Mahnung versandt. Hierfür können Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro anfallen.

Sofern Rückfragen erforderlich sind, geben Sie bitte das Buchungskennzeichen an.

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch zu.

Kasse:

Hauptkasse des
Freistaates Sachsen
Stauffenbergallee 2
01099 Dresden

Konten:

IBAN: DE06 8600 0000 0086 0015 19
BIC: MARK DEF1 860